

Spatenstich für den Glasfaserausbau in Leidersbach



(von links): Benedikt Ludwig (Bautechniker ISB), Mehmet Ergül (Projektleiter Euronet Bau), Sandra Thierfeldt (Telekom), Achim Fries (Bauleiter Gemeinde Leidersbach), Markus Hofmann (GlasfaserPlus), Bürgermeister Michael Schüßler, Mathias Nörenberg (Projektleiter GlasfaserPlus), Lisa Sperlich (stellvertretende Geschäftsführerin Gemeinde Leidersbach).

Am 11. März 2024 erfolgte der Spatenstich für den Glasfaserausbau in Leidersbach. Die GlasfaserPlus realisiert in diesem Rahmen 2.235 Glasfaseranschlüsse bis ins Haus.

GlasfaserPlus ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und IFM Investors, einem australischen Fondsverwalter, der im Eigentum von Pensionskassen steht und global Pensionsgelder in Infrastrukturunternehmen anlegt. Das neue Netz überträgt Daten stabil und zuverlässig in Gigabitgeschwindigkeit und erlaubt Downloadgeschwindigkeiten von 1 Gbit/s. Alle bekannten Anwendungen können damit problemlos genutzt werden.

„Glasfaser bedeutet schnelles und stabiles Internet für unsere Bürgerinnen und Bürger. Und das ist wichtiger denn je. Denn mit dieser modernen Technologie steigt nicht nur die Lebensqualität, sie wirkt sich auch positiv auf den Wert von Immobilien aus. So wird uns bald das ganze Potenzial der digitalen Welt zur Verfügung stehen, ob im Home Office oder beim Surfen. Deswegen freue ich mich über den Start des Glasfaser-Ausbaus“, so Bürgermeister Michael Schüßler.

„Die GlasfaserPlus knüpft ihre Ausbauzusage nicht an das Erreichen von Vermarktungsquoten“, so Wolfgang Neumann, Regionalmanager Infrastruktur-Vertrieb bei der Telekom. „Die Kunden müs-

sen selbst aktiv werden und ihren Glasfaseranschluss buchen. Dies ist beispielsweise direkt online bei der Telekom, im T-Shop oder Fachhandel möglich.“

„In Lichtgeschwindigkeit surfen, stabil streamen oder per Video kommunizieren ist schon lange kein Luxus mehr, sondern für mehr und mehr Menschen Basis ihres täglichen Lebens. Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes treiben wir darum konsequent die Verbreitung einer Versorgungsstruktur voran, die auch den ländlichen Raum an der Digitalisierung teilhaben lässt“, so Jan Svoboda, Manager kommunaler Angang und Kooperation bei GlasfaserPlus.

GlasfaserPlus: Ein Netz der Vielfalt

Die GlasfaserPlus stellt ihr Netz allen Telekommunikationsanbietern zur Verfügung. Bürger*innen haben damit die freie Wahl, bei welchem Unternehmen sie Internet, Telefon oder Fernsehen buchen möchten. Die GlasfaserPlus wird bis 2028 vier Millionen gigabitfähige Glasfaser-Anschlüsse vor allem im ländlichen Raum bauen. Für den Ausbau in Leidersbach hat die Telekom bereits angekündigt, das Netz der GlasfaserPlus nutzen zu wollen.

Kostenloser Anschluss der Immobilie während der Ausbauphase
Die GlasfaserPlus schließt eine Immobilie während der Ausbauphase

phase kostenfrei an, wenn Kundinnen oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Die GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall lediglich eine Genehmigung, den Anschluss herstellen zu dürfen, weil die Arbeiten dafür auf Privatgrund geschehen. Die Beauftragung funktioniert folgendermaßen: Kunden/Kundinnen buchen bei einem Telekommunikationsanbieter einen Glasfaser-Tarif. Der wiederum nimmt Kontakt mit der GlasfaserPlus auf und kümmert sich um die Genehmigung und die Details. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben, bei der Telekom betragen diese z.B. einmalig 799,95 Euro.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit der Anschlüsse und zu den Tarifen der Telekom:


- www.telekom.de/glasfaser
- Kundenservice Privatkunden 0800 2266 100 (kostenfrei)
- Kundenservice Geschäftskunden 0800 3306709 (kostenfrei)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene	2,00 EUR	Einzelkarte Erwachsene	1,00 EUR
Tageskarte Kinder	1,00 EUR	Einzelkarte Kinder	0,50 EUR



Vergaberichtlinien Gemeinde Leidersbach

Richtlinien für die Vergabe von gemeindlichen Grundstücken zum Neubau selbst genutzten Wohneigentums im Gebiet der Gemeinde Leidersbach vom 05.03.2024



Präambel

Die Gemeinde Leidersbach (Gemeinde) verfolgt mit den Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken zum Neubau selbst genutzten Wohneigentums im Gebiet der Gemeinde Leidersbach die kommunalpolitische und infrastrukturelle Zielsetzung, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zu festigen.

Die Vergaberichtlinien bieten für einen großen Teil der in der Gemeinde ansässigen Bürgerinnen und Bürger die Chance und Möglichkeit, selbst Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben, die Baugrundstücke mit selbst genutztem Wohneigentum zu bebauen und das Wohnbauvorhaben zu finanzieren. Das Modell dient dazu, eine dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen; diese stärkt die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich – gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft können von diesem Modell profitieren, um die hohe Wohnqualität in Leidersbach nutzen zu können. Im Vertrag von Lissabon, der von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union am 13. Dezember 2007 unterzeichnet wurde und am 01. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, werden die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stär-

kung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervorgehoben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leidersbach hat deshalb in seiner Sitzung vom 05.03.2024 beschlossen, zukünftig – zur Sicherung, Erhaltung und Weiterentwicklung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur, insbesondere zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für die örtlichen Bevölkerung – gemeindeeigene Baugrundstücke auf Grundlage der nachfolgenden Richtlinien zu vergeben. Die Richtlinien stellen die Grundlage für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken dar.

A.

Antragsteller und Antragsberechtigung Antragsverfahren

1. Anträge auf käuflichen Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums können von allen natürlichen, volljährigen und voll geschäftsfähigen Personen (Antragsteller) gestellt werden.

Ehepaare und in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Paare gelten als ein Antragsteller; dies gilt auch für unverheiratete Paare, die gemeinsam in einem Haushalt leben oder gemeinsam in dem neu zu bildenden Haushalt leben werden.

2. Personen, die selbst Wohneigentum, zu Wohnzwecken genutztes Erbbaurecht oder zu Wohnzwecken genutztes Grundeigentum oder unbebaute, wohnbaulich bebaubare oder nutzbare Grundstücke – im nachstehenden kurz „Grundbesitz“ genannt – besitzen sind nur dann antragsberechtigt, wenn Sie Ihr Eigentum veräußern.

3. Anträge auf käuflichen Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums sind schriftlich und innerhalb einer von der Gemeinde für das jeweilige Areal bzw. die jeweiligen auszuschreibenden Grundstücke festgelegten und bekanntzugebenden Frist (Antragsfrist) einzureichen. Die Antragsfrist gilt mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.leidersbach.de>

als bekanntgegeben. Die Ausschreibung wird zusätzlich informativ im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Der Antragsteller hat für die Antragstellung das von der Gemeinde erstellte Antragsformular zu verwenden und dieses vollständig (einschließlich erforderlicher Nachweise und sonstiger Unterlagen) ausgefüllt und unterschrieben innerhalb der Antragsfrist einzureichen. Das Antragsformular ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde https://www.leidersbach.de/ veröffentlicht. Das Antragsformular wird zusätzlich in der Gemeindeverwaltung hinterlegt.

Als Nachweis zur Wahrung der Antragsfrist gilt das Datum des Eingangs des Antrags bei der Gemeinde (Eingangsstempel der zentralen Poststelle) bzw. bei elektronischer Übermittlung des Antrags das Datum des Eingangs der E-Mail (Eingangsdatum bei der im Antragsformular angegebenen zentralen Email-Adresse).

Der Antragsteller muss im Antrag Angaben sowohl zu sich selbst als insbesondere auch zu allen weiteren Personen machen, die zukünftig in dem auf dem Baugrundstück zu errichtendem Gebäude wohnen werden.

Die Gemeinde kann vom Antragsteller jederzeit in angemessener Art und angemessenem Umfang weitere Erklärungen, Nachweise und sonstige weitere Unterlagen sowie die Erstellung eventuell notwendiger (Verkehrswert-)Gutachten auf dessen Kosten verlangen.

Falls sich nach Abgabe des Antrags, aber noch vor Ablauf der Antragsfrist Tatsachen und Umstände, beispielsweise in den persönlichen Verhältnissen, ändern, die Auswirkungen auf die Beurteilung und Bewertung des Antrags haben, so ist der Antragsteller verpflichtet, diese der Gemeinde schriftlich (auf dem Postweg oder per E-Mail) mitzuteilen.

Der Antragsteller kann einen Antrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückziehen.

Ein Antrag ist vom Vergabeverfahren auszuschließen, wenn der Antragsteller die Geltung der Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken zum Neubau selbst genutzten Wohneigentums im Gebiet der Gemeinde Leidersbach (Vergaberichtlinien Gemeinde Leidersbach) nicht anerkennt, Erklärungen, Nachweise oder sonstige weitere Unterlagen vom Antragsteller nicht oder nicht fristgerecht abgegeben werden oder der Antragsteller vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder Tatsachen verschwiegen hat.

B.

Punktesystem – Reihenfolge der sich bewerbenden Personen

1. Die Gemeinde legt bei der Ausschreibung von gemeindeeigenen Grundstücken zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums einen Stichtag (Bewertungsstichtag) fest. Dieser Bewertungsstichtag ist der maßgebliche Zeitpunkt für die Beurteilung und Bewertung der form- und fristgerecht eingereichten Anträge.

Die Prüfung und Bewertung der Anträge erfolgt nach Maßgabe des im nachfolgenden dargestellten Punktesystems.

Bei der Punktvergabe nach dem Punktesystem wird auf die Person des Antragstellers abgestellt, sofern und soweit in diesen Richtlinien nichts Abweichendes oder Besonderes geregelt ist; maßgeblich für die Punktvergabe sind die zum Zeitpunkt des festgelegten Bewertungsstichtags vorliegenden tatsächlichen Verhältnisse.

2. Die Prüfung und Bewertung der Anträge erfolgt über ein Punktesystem. Im Punktesystem werden sowohl Punkte für „Ortsbezugs-kriterien“ als auch für „Sozialkriterien“ vergeben.

3. Die Auswahl bzw. die Reihenfolge der sich um ein gemeindeeigenes Baugrundstück bewerbenden Personen erfolgt nach der auf Grundlage des Punktesystems erzielten Gesamtpunktzahl.

Antragsteller, die eine höhere Gesamtpunktzahl erzielen, haben Vorrang vor sich bewerbenden Antragstellern mit einer niedrigeren Gesamtpunktzahl und können ein gemeindeeigenes Baugrundstück aussuchen. Dabei wird ein Entscheidungszeitraum von zwei Wochen nach Mitteilung der Gemeinde an den Bewerber festgesetzt. Falls bewerbende Personen die gleiche Gesamtpunktzahl, erhält der Antragsteller bei der Auswahl bzw. in der Reihenfolge den Vorzug, der im Losverfahren erfolgreich ist.

4. Punktesystem

4.1. Ortsbezugs-kriterien

4.1.1. Ortsansässigkeit

Aktueller oder früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde Leidersbach (nur ein Partner zählt)

Der Nachweis erfolgt über Angaben und Daten des Einwohnermeldeamtes.

Antragsteller/in:

ab 20 Jahre: 41 Punkte

ab 15 Jahre: 36 Punkte

ab 10 Jahre: 31 Punkte

ab 5 Jahre: 26 Punkte

4.1.2. ehrenamtliches Engagement

Aktives ehrenamtliches Engagement in einem örtlichen Verein oder einer sonstigen örtlichen Organisation/Gruppierungen mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen werden bepunktet. Bei anerkannten Hilfsorganisationen, wie z.B. der Freiwilligen Feuerwehr, dem Bayerischen Roten Kreuz und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, wird auch die aktive ehrenamtliche Dienst-tätigkeit in externen Kommunen gewertet.

Dies gilt für max. 2 Vereinen/Organisationen/Gruppierungen pro Familienmitglied und einer Zugehörigkeit von jeweils mind. 5 Jahren (aktuell oder früher, wobei in diesem Fall die Mitgliedschaft noch aktiv sein muss).

Der Nachweis erfolgt über eine Bestätigung des Vereins/der Organisation.

Personen, die in einem als gemeinnützig anerkannten Verein oder einer sonstigen Organisation ehrenamtlich aktiv tätig sind: 5 Punkte

Personen, die in einem als gemeinnützig anerkannten Hilfsorganisation (auch externe) ehrenamtlich aktiv tätig sind: 10 Punkte

Personen, die in der Vorstandschaft ehrenamtlich tätig sind oder Sonderaufgaben ehrenamtlich wahrnehmen: 10 Punkte

4.2. Sozialkriterien

4.2.1. Familienverhältnisse

Junge Familien (nur jüngster Partner zählt)

Bis 30 Jahre: 30 Punkte

Bis 31 Jahre: 29 Punkte absteigend bis 40 Jahre je 1 Punkt weniger

Ab 40 Jahre generell: 20 Punkte

Antragsteller/in Ehe / Lebenspartnerschaft: 8 Punkte

Haushaltsangehörige Kinder

Je minderjährige/s und/oder kindergeldberechtigte/s, zum Haushalt des Antragstellers gehörende/s, Kind/er

Der Nachweis erfolgt über Angaben und Daten des Einwohnermeldeamtes.

22 Punkte / Kind (bis zum vollendeten 3. Lebensjahr) (Hinweis: Eine Schwangerschaft wird nicht berücksichtigt).

17 Punkte / Kind (bis zum vollendeten 6. Lebensjahr)

12 Punkte / Kind (bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)

7 Punkte / Kind (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

4.2.2. Behinderung oder Pflegebedürftigkeit

Behinderung oder Pflegebedürftigkeit des Antragstellers oder eines zum Haushalt des Antragstellers gehörenden Familienmitglieds

Der Nachweis erfolgt über einen aktuell gültigen Schwerbehindertenausweis oder eine aktuelle Bescheinigung der Pflegekasse.

Person mit nachgewiesener Behinderung od. Pflegebedürftigkeit: 20 Punkte / pro Person

5. Die sich nach dem Punktesystem ergebende Gesamtpunktzahl dient der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat der Gemeinde Leidersbach als Leitlinie bei der Auswahlentscheidung für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken.

6. Unabhängig davon kann/können jede berechnete Person/en vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens die Bewerbung zurücknehmen; mit Zurücknahme der Bewerbung scheiden diese aus dem Vergabeverfahren aus.

C.

Abschluss und Inhalt von Kaufverträgen

1. Der Abschluss und der Inhalt von Kaufverträgen zum käuflichen Erwerb gemeindeeigener Baugrundstücke erfolgt bzw. bestimmt sich nach Maßgabe von gemeindlichen Musterkaufverträgen.

In die Verträge werden insbesondere Regelungen zu folgenden Punkten aufgenommen:

1.1. Bauverpflichtung des Käufers/der Käufer innerhalb von 5 Jahren

1.2. selbst genutzte Wohnung durch den Käufer/die Käufer

1.3. Rükckerwerbsrecht zu Gunsten der Gemeinde Leidersbach

1.3.1. Ausübung des Rükckerwerbsrechts durch die Gemeinde Leidersbach (Alternative A)

1.3.2. Verzicht auf die Ausübung des Rükkaufsrechts durch die Gemeinde Leidersbach (Alternative B)

1.4. (Rechts-)Folgen bei Vertragsverletzungen durch den Käufer/die Käufer

1.5. Vorlage eines Finanzierungsnachweises durch den Käufer/die Käufer

1.6. Einbehalt einer Sicherungs-Kaution während der Bauphase durch die Gemeinde

1.7. Einhaltung aller Festsetzungen des entspr. Bebauungsplanes durch den Käufer/die Käufer

1.8. Gewährung eines Kinderbonus durch die Gemeinde Leidersbach

2. Die Gemeinde behält sich vor, die gemeindlichen Musterkaufverträge an neue Erkenntnisse, neue Sach- und Rechtslagen oder geänderte bzw. veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen konkreten Einzelfall abgeschlossene und notariell beurkundete Kaufvertrag.

D.

Kaufpreis

1. Der Kaufpreis für die gemeindeeigenen Grundstücke zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums (Kaufpreis €/m² voll erschlossenes Grundstück) wird vom Gemeinderat der Gemeinde Leidersbach individuell, anhand der zum Zeitpunkt der Ausschreibung aktuellen Bodenrichtwerte des Ausschreibungsgebietes, festgelegt.

2. Das Recht und die Möglichkeit der Gemeinde Leidersbach, in der Zukunft nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des einschlägigen gemeindlichen Satzungsrechts Kostenersatz sowie Beiträge für die Erneuerung oder Verbesserung ihrer leitungsgebundenen öffentlichen Einrichtungen zu erheben, bleibt hiervon unberührt.

E.

Schlussbestimmungen

1. Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Leidersbach in der Sit-

zung vom 05.03.2024 erlassen. Sie sind ab diesem Zeitpunkt, erstmalig für die Vergabe der gemeindeeigenen Grundstücke im Areal „In den Stauden“ anzuwenden. Alle eventuellen sonstigen gemeindlichen Richtlinien und Maßgaben für die Vergabe gemeindeeigener Grundstücke treten gleichzeitig außer Kraft.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Leidersbach entscheidet über die Vergabe der gemeindeeigenen Grundstücke zum Neubau selbstgenutzten Wohneigentums und legt den Kaufpreis für das jeweilige Areal bzw. die jeweiligen auszuschreibenden Grundstücke fest. Die Gemeindeverwaltung wird mit Durchführung der Verfahren zur Ausschreibung und Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke nach Maßgabe dieser Richtlinien beauftragt; gleichzeitig wird die Gemeindeverwaltung beauftragt und ermächtigt, den gemeindlichen Musterkaufvertrag an neue Erkenntnisse, neue Sach- und Rechtslagen oder geänderte bzw. veränderte Rechtsprechung anzupassen.

3. Ein Rechtsanspruch auf Vergabe oder den käuflichen Erwerb eines gemeindeeigenen Baugrundstücks durch die Gemeinde besteht nicht und kann auch nicht aus diesen Richtlinien begründet oder geltend gemacht werden.

Leidersbach, den 06.03.2024

Gemeinde Leidersbach
gez.

Michael Schüssler

1. Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 15. März 2024

**gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)
braune Mülltonne (Biotonne)**

Vorschau: Freitag, 22. März 2024

graue Tonne (Restmüll)

VERLOREN / GEFUNDEN

1 brauner Geldbeutel (Fundort: Wiesenstr.)
Die Fundsache kann im Rathaus, Zi.Nr. 1 abgeholt werden.

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOF

Auf Grund einer Fortbildung ist das Bürgerbüro an folgenden beiden Tagen vormittags nicht besetzt:

Mittwoch, den 20. März 2024 von 8 Uhr – 12 Uhr und Donnerstag, den 21. März von 8 Uhr – 12 Uhr.

Am Mittwoch Nachmittag sind wir von 14 Uhr – 18 Uhr für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

STRASSENARBEITEN

OT Leidersbach

Kreisstraße MIL11;
Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Leidersbach zur Erneuerung der Leidersbachbrücke am Trafohaus.
Von 19.02.2024 bis voraussichtlich Ende August 2024 – teilweise halbseitige Sperrung.

OT Volkersbrunn

Glasfaserausbau im OT Volkersbrunn.
Vom 26.02.2024 bis 30.09.2024.

OT Leidersbach/Roßbach

Übersicht:

Am Hang: 21.03. bis 05.04.
Sudentenstraße: 21.03. bis 05.04. (Sudentenstr.5 bis Einmündung Roßbacher Str.)
Blumenstraße: 21.03. bis 05.04.
(Blumenstr. / Einmündung Fuhrweg bis Blumenstr. / Einmündung Frühlingstr.)
Der Asphalt wird am 04.04.2024 und 05.04.2024 eingebaut.
Da parallel an allen drei Baustellen gearbeitet wird, werden die Anwohner wahrscheinlich nur an einzelnen Tagen keine Zufahrt zu ihren Grundstücken haben (Frä-



Leidersbach
GEMEINDE LEIDERSBACH



Öffentliche Ausschreibung

Gastronomie

Die Gemeinde Leidersbach, Landkreis Miltenberg,
schreibt hiermit öffentlich zur Pacht aus:

– Gaststätte an der Mehrzweckhalle –

Restaurant, Wintergarten mit Kamin,
Außenbereich,
Kegelbahn mit Nebenzimmer
Hauptstraße 236a, 63849 Leidersbach

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie auf der Homepage unter:
<https://www.leidersbach.de/aktuelles/>

sen, Schichtenverbund, Asphaltsteinbau). In Zeiten, in denen in einer anderen Straße gearbeitet wird, ist die Zufahrt selbstverständlich möglich.

Ab Montag 11.03. starten die Vorbereitungsarbeiten (punktuelle Sanierung der Rinnen, Borde, etc.). An den betroffenen Stellen werden punktuell Absperrbarken aufgestellt.

UMWELTPARTIPP DER WOCHE

Reste aufbrauchen und die Umwelt schützen

Viel zu oft landen Produkte im Müll, ohne dass sie vollständig aufgebraucht sind. Ein Beispiel: die Zahnpastatube. Schneiden Sie die Tube auf, wenn Sie denken, sie sei leer. In der Regel steckt dann in der Tube noch Zahnpasta für zwei bis drei Tage. Auch bei der Shampoo-, Duschgel- und Seifenflasche lohnt sich das Abschrauben des Deckels. Wenn Sie die Shampoo- oder Seifenreste mit ein wenig Wasser mischen, können Sie damit noch mehrmals duschen und Hände waschen.



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Benefiz- und Gedenkkonzert der Churfränkischen Philharmonie

Zugunsten der Kinderhospiz und in

Gedenken an Landrat Roland Schwing

Ein besonderes Konzerterlebnis findet am 20. April 2024 in der Erlenbacher Frankenhalle statt – die Churfränkische Philharmonie, veranstaltet unter der Leitung von Kushtrim Gashi ein Benefiz- und Gedenkkonzert mit Werken von Mozart und Haydn. Der Erlös des Konzertes ist für die Kinderhospiz im Landkreis Miltenberg bestimmt, deren herausragende Arbeit damit gewürdigt und finanziell unterstützt werden soll. Gleichzeitig möchte man dem verstorbenen Landrat Roland Schwing gedenken, der am Vortag der Veranstaltung seinen 75. Geburtstag hätte feiern können.

Die Churfränkische Philharmonie wird getragen von den Musikschulen Obernburg und Erlenbach und hatte ihre letzten großen Auftritte, als sie im letzten Jahr die herausragende Solo-Violinistin Anne Luisa Krumb bei Beethovens Violinkonzert begleitet hat. In guter Erinnerung ist auch die Aufführung der Freundschaftssinfonie zur Verabschiedung von Altbürgermeister Michael Berninger letzten Sommer.

Zur Aufführung gelangen das Klavierkonzert Nr.17, G – Dur, KV 453 von Wolfgang

Amadeus Mozart. Der Solist ist der Klavier- und Musikpädagoge Joachim Hammer, der schon viele denkwürdige Konzerte in der Region gespielt hat.

Joseph Haydns Sinfonie Nr.104 in D-Dur („London“) rundet das Programm ab.

Das Konzert wird veranstaltet von der Stadt Erlenbach, mit Unterstützung des Landratsamtes Miltenberg, der Stadt Obernburg und des Lion-Clubs Obernburg. Die Karten kosten 15€ (ermäßigt 13 €) und sind ab sofort im Landratsamt und den Rathäusern in Obernburg und Erlenbach erhältlich.

Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung

• EUTB Miltenberg

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung Brückenstraße 17, Eingang Von-Stein-Straße, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 9493487, E-Mail: eutb@awo-unterfranken.de, www.teilhabeberatung.de.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) unterstützt in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung oder Angehörige auf Augenhöhe unverbindlich und kostenfrei.

• Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Offene Hilfen

Marienstraße 21, 63820 Elsenfeld, Telefon: 06022 26402-14, E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-miltenberg.de, www.lebenshilfe-miltenberg.de. Die Offenen Hilfen organisieren Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen. Es gibt Sportgruppen, Tagesausflüge und Urlaubsreisen. Im Beratungsdienst können Menschen mit Behinderungen zu sozialrechtlichen Themen beraten werden.

• Inklusionsberatungsstelle Schule

Sprechstunde: Donnerstag 9 bis 12 Uhr, Tel.: 09371 501-567 oder 0152 24846922, E-Mail: inklusion@lra-mil.de, www.schulamt-miltenberg.de.

Eltern, Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und weitere Personen erhalten hier ein ergänzendes unabhängiges Angebot zu anderen Beratungs- und Förderinstitutionen über optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlicher Förderbedarfe, über Inklusion an Schulen, schulische Fördermöglichkeiten, Einschulung und relevante rechtliche Aspekte.

• Bezirk Unterfranken

Zu festen Terminen berät im Landratsamt Miltenberg ein Mitarbeiter des Bezirks besonders im Hinblick auf Eingliederungshilfen und Kostenübernahmen von Hilfsmitteln kostenfrei. Mehr Informationen, Anmeldung und die Termine: www.bezirk-unterfranken.de/soziales/sozialeleistungen1/beratungsangebote.

• Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Miltenberg

Ansprechpartnerin für alle Anliegen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung wie etwa Barrieren im Straßenverkehr, Ortsbegehungen, Stellungnahmen, inklusive Projekte: Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 501-551, E-Mail: Nadja.Schillikowski@lra-mil.de, www.landkreis-miltenberg.de.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Jagdgenossenschaft Heimbuchenthal Birkenweg 6, Tel. 06092/995703

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Heimbuchenthal am **Mittwoch, 20. März 2024 um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Linde“ in Heimbuchenthal** ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier links und rechts der Elsava in Heimbuchenthal gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Jagdvorsteher Robert Kullmann mit Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Verlesen und Anerkennung des Protokolls der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 29.06.2023 durch Schriftführer Michael Kullmann
4. Bericht zum vergangenen Jagdjahr 2023/2024 durch den 1. Jagdvorsteher Robert Kullmann

5. Kassenbericht durch Bürgermeister Rüdiger Stenger
6. Bericht der Kassenprüfer Dieter Schäfer und Karlheinz Klameth
7. Entlastung der Kassenführung und der Vorstandschaft
8. Bericht des 1. Bürgermeisters Rüdiger Stenger zu Wegebaumaßnahmen
9. Verschiedenes

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen, vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Robert Kullmann, Jagdvorsteher

Unternehmer- sprechtage in der ZENTEC GmbH –



Unterstützung für

Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründer:innen und mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Nächster Termin ist am 20.03.2024 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter

www.zentec.de/veranstaltungen

Anmeldeschluss ist am 18.03.2024.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de



**Handwerkskammer
für Unterfranken**

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen –

Beratung für das zukunftsorientierte Unternehmertum

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen unseres Innovationssprechtag erhalten ExistenzgründerInnen – sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung – u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüber hinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund. Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Nächster Termin ist am 21.03.2024 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.
Anmeldung unter

www.zentec.de/veranstaltungen

Anmeldeschluss ist am 19.03.2024.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

martinus forum

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebote. Die Kurse finden im Martinushaus Aschaffenburg statt, es sei denn, es steht in anderer Veranstaltungsort dabei.

Ostern Vorkosten

erstMAHl essen! – am Montag, 25.03.2024, 19.00 Uhr beginnt einer von drei Abenden

in der Karwoche, die lebensnah-spirituell auf die österlichen drei Tage einstimmen. Die weiteren Abende:

aufgeOPFERt – am Dienstag 26.03.2024 um 19.00 Uhr gehen wir mit dem Filmgespräch zu „Der neunte Tag“ den Fragen und Zumutungen des Karfreitags nach.

angeFEUERt – schließlich machen sich die Teilnehmenden am Mittwoch, 27.03.2024, um 19.00 Uhr zu Fuß auf den Weg, um dem Dunkel in uns und in der Welt nachzuspüren. Am Ziel steht ein großes Licht, dass von Hoffnung angefeuert wird. Treffpunkt ist der Parkplatz am Nordfriedhof in Aschaffenburg-Strietwald.

Da sich das sogenannte Triduum (die drei österlichen Tage) als eine Feier versteht, ist die Teilnahme an allen drei Abenden sinnvoll (aber nicht notwendig).

Wer innehält, hält das Innere

Dienstag, 02.04.2024, Beginn 19.30 Uhr
Einführung und Einübung in die Kontemplation

Referentin: Petra Speth

Kursort: Tagungszentrum Schmerlenbach

Weitere Termine: 07.05./04.06./23.07.2024

Die Teilnahme an der offenen Veranstaltung ist zu jedem Termin möglich

Feldenkreis

Fünfteiliger Kurs ab Montag, 08.04.2024
Beginn 18.00 Uhr

Lernen Sie wie Sie Ihre Beweglichkeit und Ihr Wohlbefinden verbessern können.

Wie Sie Schmerzen und Bewegungseinschränkungen vermeiden.

Referentin: Antje Schwarze

„...und legen den Leib in die Erde“

Mittwoch, 10.04.2024 Beginn 17.00 Uhr

Ein interreligiöser Friedhofsgang

Referentinnen: Gabriele Schlick-Bamberger, Ursula Silber, Aylin Kus

Treffpunkt am Waldfriedhof an der Darmstädter Straße

Ganzheitliches Aktivierungsprogramm

Sechsteiliger Kurs ab Freitag 12.04.2024
Beginn 10.30 Uhr

Zur Optimierung der Gehirnleistung für Erwachsene

Durch vielfältige Praxisbeispiele erleben Sie rasche Erfolge.

Referentin: Marion Segatz

Nähere Informationen und Anmeldung:
www.martinusforum.de

Martinusforum

Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V.,

Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg,

Tel. 06021 392100, Fax: 06021 392119,

mail: info@martinusforum.de

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Einladung zur Exkursion „Balz der Feldlerche“ am 7.4.2024,

8:00 – 9:30 Uhr in Hausen

Die Feldlerche ist ein typischer

Bewohner der offenen Feld-

flur. Erleben Sie bei einer ca. 1 ½-stündigen

Wanderung den beeindruckenden Balzflug

und den Gesang der Feldlerche und erfahren

Sie mehr über die Bedeutung der Feld-

landschaft für diese und andere Vogelarten.

Diese Exkursion wird vom Bund Naturschutz

veranstaltet und kann kostenlos besucht

werden. Eine Anmeldung ist erforderlich



unter <https://miltenberg.bund-naturschutz.de/veranstaltungen>

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer*innen die Informationen zum Treffpunkt. Referent: Roland Mayer

„Alltag. Pflege. Älter werden.“

Vortragsreihe des
BRK Miltenberg-
Obernburg



Fühlen Sie sich auch häufig gestresst im Alltag? Die Pflege eines Angehörigen kann das Leben der gesamten Familie oder einer einzelnen Person komplett auf den Kopf stellen.

Kommen Sie zum nächsten Vortrag des Roten Kreuzes zu diesem Thema.

„Stressprävention für Angehörige“

am Dienstag, 19. März 2024, um 18:00 Uhr

im Veranstaltungsraum des BRK-Service-Center im Burgweg 22 in Miltenberg.

(Dauer ca. 90 Minuten)

Lernen Sie durch die Referentin Frau Ingrid Ibehej Ihre Möglichkeiten zur Stärkung des seelischen Immunsystems kennen.

Denn die Vereinbarkeit zwischen Pflege, Beruf und Privatleben ist eine große organisatorische und mentale Herausforderung für alle Beteiligten. In Stresssituationen verantwortungsvolle und wichtige Entscheidungen treffen, dabei ständig die eigenen Bedürfnisse in den Hintergrund stellen, das kann zu Folgen von einer ständigen Unsicherheit und Anspannung bei den pflegenden Angehörigen führen. Wir helfen Ihnen dabei, diesem entgegenzuwirken!

Melden Sie sich gerne unter pub@brk-mil.de oder 09371 / 668008-0 an!

Die Teilnahme ist **kostenlos!**

Weitere Infos auf www.brk-mil.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Übergangsfrist für Rinderhalter endet



Ab 1. April müssen Bullen im Laufstall in der Milchviehherde in einer eigenen Bucht untergebracht werden. Rinderställe müssen dann mit entsprechenden Separier- und Fixiereinrichtungen ausgestattet sein. Im Jahr 2022 lag die Zahl der Unfälle in der Tierhaltung bei 15.415 und es kam zu 23 Todesfällen. Das entspricht rund einem Viertel aller meldepflichtigen Unfälle* in der Grünen Branche.

Etwa ein Drittel dieser Arbeitsunfälle und mehrere mit tödlichem Ausgang ereigneten sich im direkten Umgang mit Rindern, vor allem beim Melken, Treiben und Behandeln der Tiere. Aufgrund der hohen Unfallzahl in der Tierhaltung überarbeite die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Tierhaltung (VSG 4.1). Diese schreibt nun in den Ställen genügend Separier- und Fixiereinrichtungen vor. Je nach Bedarf können damit Einzeltiere oder Gruppen von der Herde abgetrennt werden.

Bei einer Besamung oder Behandlung muss das Tier sicher fixiert werden. Für mehr Arbeitssicherheit dürfen sich in dem Bereich keine anderen freilaufenden Rinder/Kühe aufhalten. Ein Bulle darf im Milchviehstall nicht frei mit der Herde laufen. Er braucht

eine abgeschlossene, stabile Bucht. Es empfiehlt sich, diese in den Kuhstall zu integrieren. Das vereinfacht das Handling der brünstigen Kühe und erhöht den Besamungserfolg. Die Bucht muss über mindestens eine Personenfluchtmöglichkeit und eine Fixiereinrichtung sowie einen rutschfesten Boden verfügen. In der Praxis hat es sich bewährt, dass Deckbullenbuchten als Zweiraumbuchten ausgeführt werden, die über mehrere Fixierplätze und Fluchtmöglichkeiten verfügen. Durch eine Umwehrung aus senkrechten Stangen im passenden Abstand können Personen den Gefahrenbereich schnell und sicher verlassen. Bevor eine Person die Bucht betritt oder eine Kuh für den Deckakt zum Bullen bringt, muss dieser sicher fixiert sein. Diese Neuerungen beziehen sich ausschließlich auf die Deckbullenhaltung im Milchviehstall. Andere Haltungsformen, zum Beispiel die Weide- oder Mutterkuhhaltung, bleiben unverändert.



Die Unfallverhütungsvorschriften sind rechtlich bindend und bis zum 1. April unaufgefordert umzusetzen. Sollten die baulichen Anforderungen bis dahin noch nicht umgesetzt sein, werden diese bei Besichtigungen durch die Aufsichtspersonen der SV-LFG beanstandet. Eine Nachrüstung ist erforderlich.

Wer sich unsicher ist, welche Anforderungen erfüllt werden müssen und wie diese im eigenen Stall umgesetzt werden sollen, kann die kostenlose Bauberatung der SV-LFG in Anspruch nehmen. Zudem bietet die SVLFG Interessierten die Teilnahme an zwei weiteren kostenfreien Online-Vorträgen am 21. März (19:30 bis 21:30 Uhr) sowie am 17. April (10:00 bis 12:00 Uhr) an, um sich über die Änderungen und praktischen Umsetzungen zu informieren. Eine Anmeldung ist hierfür nicht erforderlich. Die Antworten auf die wichtigsten Fragen sind außerdem unter www.svlf.de/rinderhaltung und www.svlf.de/faq-vsg-4-1 zu finden.

„SPRUCH DER WOCHE“

Es gibt nur ein Zeichen für Weisheit: gute Laune, die anhält. Michel de Montaigne

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kasernenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 16./17. März 2024
 Herr Vitalie Lungu, Ringstr. 3,
 63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/25419

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 16. März 2024

Markt-Apotheke, Hauptstr. 71,
 63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927 und
 Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4,
 63762 Großosth.-Wenigumstadt,
 Tel. 06026/4883

Sonntag, 17. März 2024

Turm-Apotheke, Hauptstr. 19,
 63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

Montag, 18. März 2024

Apotheke am Markt, Breite Str. 6,
 63762 Großostheim, Tel. 06026/4915

Dienstag, 19. März 2024

Linden-Apotheke, Lindenstr. 29,
 63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

Mittwoch, 20. März 2024

Römer-Apotheke, 63785 Obernburg,
 Römerstr. 43, Tel. 06022/4500

Donnerstag, 21. März 2024

Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-
 Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

Freitag, 22. März 2024

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen,
 Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,
 Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,
 Tel. 06028/1552

fantasiereich@kindergarten-leidersbach.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207
kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,
 Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Kindergarten St. Laurentius

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Großeltern, wir möchten Euch herzlich einladen, am Palmsonntag, 24.03.2024, mit uns ab 9.30 Uhr in einer **Palmprozession** vom Feuerwehrhaus Roßbach zur Kirche Roßbach zu laufen. Danach findet ab 10.00 Uhr eine **Kinderkirche** in der Unterkirche/ Meditati-



Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Thomas Seitz	06028 / 2180939
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Benedikt Schüßler	0162 / 2516246
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171/3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

Notruf Polizei 110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250

Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533

Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703

Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/54098979

Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-	
stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/28003355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	
BRK-Service-Center	06028/9778375
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren	
und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222
Ökumenischer Hospizverein	
Miltenberg	06022/7093084

Gesundheitsamt	
LRA Miltenberg	09371 / 501-523

onsraum statt. Für die Kinderkirche ist keine Anmeldung erforderlich.
Im Anschluss an den Gottesdienst verkauft der Elternbeirat leckere selbstgebackene Osterlämmer/ Osterhasen und Osterkekse. Also bitte an Kleingeld denken.
In diesem Sinne allen schon mal ein schönes Osterfest!
Euer Elternbeirat



FantasieReich für Kinder, St. Johannes

Wir sammeln auch weiterhin **gut erhaltene Schuhe** mit der Aktion „SHUUZ“. Wer Platz im Schuhschrank schaffen möchte und gut erhaltene Schuhe ausmietet, kann diese gern bei uns einwerfen.
Am Eingang Hauptstraße 140 steht hierfür eine **rote Mülltonne** bereit. Von dem Erlös werden regelmäßig neue Bilderbücher, Puzzler oder Tischspiele ersetzt.
Vielen Dank sagen die Kinder aus dem FantasieReich



SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach



OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 18. – 21. März 2024

- Montag:** Tomaten-Nudel-Auflauf mit Gemüse
- Schokopudding-(g)
- Dienstag:** Semmelknödel mit dunkler Soße und Salat
- Bratwürste mit Kartoffelbrei und Sauerkraut
- Himbeerquark-
- Mittwoch:** Spaghetti mit Tomatensoße u. grünem Salat
- Spaghetti „Bolognese“ mit grünem Salat
- Obst der Saison-
- Donnerstag:** gebackene Schupfnudeln mit Apfelmilch
- gegrillte Putenbrust mit Kartoffelgratin und Salat
- Fruchtjoghurt-

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach
Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

VERANSTALTUNGS- KALENDER

19.3. Josefstag, Kirche St. Jakobus

JUGEND-NEWS

Der Jugendtreff ist vorübergehend geschlossen!

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 16.03.24	Misereor Sonntag 17.03.24 5. Fastenso.	Montag 18.03.24	Dienstag 19.03.24	Mittwoch 20.03.24	Donnerstag 21.03.24	Freitag 22.03.24	Samstag 23.03.24	Palmsonntag 24.03.24
Leidersbach		9:00 Messfeier Pfr. Wissel 17:30 Fastenandacht S. Hörst/ S. Schmitt	19:30 Bibelkreis im Kolpingheim/ Pfr. Wissel	19:00 Festgottesdienst zum Josefstag mitgestaltet von der KKL Pfr. Wissel				18:00 Palmprozession ab Pfarrhaus anschl. Messfeier Pfr. Wissel	18:00 Passionskonzert / Männerchor
Ebersbach		10:00 Messfeier Pfr. Schüssler 18:00 Fastenandacht/ Kapelle – KV					19:00 Messfeier Pfr. Wissel		9:30 Palmprozession ab Scharf Eck anschl. Messfeier Pfr. Amendt/ Pfr. Schüssler
Roßbach	18:00 Vorabendmesse Pfr. Wissel	14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Wissel			16:00 Beichtgelegenheit Pfr. Amendt	9:30 Palmprozession ab Feuerwehrhaus anschl. Messfeier mit Kinderkirche Pfr. Wissel 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn		10:00 Wort-Gottes-Feier A. Büttner		19:00 Messfeier Pfr. Schüssler		19:00 Kapellen-Treffen mit Andacht an der Banneuxkapelle / Pastoraler Raum Eisenf.		18:00 Palmprozession ab DGH anschl. Messfeier Pfr. Schüssler	

Liebe Mitchristen!

Ab nächsten Donnerstag beginnt eine neue Aktion im Pastoralen Raum. Nachdem die Haltestellengottesdienste einen guten Zuspruch gefunden haben, gibt es von März bis Oktober jeweils einmal einen Gottesdienst an ausgewählten Kapellen in unserem Raum und der Beginn ist am Donnerstag, den 21. März hier in unserer Pfarrei-

gemeinschaft an der Banneux-Kapelle in Volkersbrunn. Wir treffen uns zu Gebet, Gesang, Impulsen und Zeit zum Nachdenken. Dazu ergeht recht herzliche Einladung.
Ihr Pfarrer Martin Wissel

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14
Bürostunden sind montags und dienstags von 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und

freitags von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr.
Telefon 06028/1595, Fax 06028/994280,
E-Mail
pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.Maria-im-Grund.de

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei:
freitags von 17:00 – 18:30 Uhr